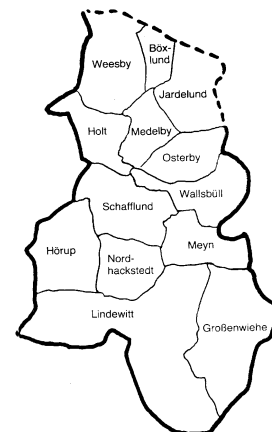


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 20

Schafflund, 05.06.2020

49. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 167 Aufhebungssatzung der Gemeinde Medelby
Abwassersatzung
- Seite 168 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der
Gemeinde Wallsbüll

Haushaltssatzungen:

- Seite 169 Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2020
- Seite 171 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2020
- Seite 173 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2020
- Seite 175 Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2020

Sitzungen:

- Seite 177 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 179 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33
„Süderdammacker“ der Gemeinde Schafflund

Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) Fassung sowie der §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 19.05.2020 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 02.08.2005 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – Am Stangacker – sowie der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 – Achter de Möhl – vom 13.12.1994 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 14.11.2000 der Gemeinde Medelby werden aufgehoben.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde ab dem 01.01.2013 dem Wasserverband Nord, Oeversee, übertragen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Damit verlieren die in § 1 genannten Satzungen ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, 19.05.2020

gez. (Siegel)

Günther Petersen
(Bürgermeister)

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Wallsbüll

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019 S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wallsbüll am 26.05.2020 folgende 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wallsbüll über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

§ 2 „Beginn und Ende der Steuerpflicht“ wird neugefasst:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ende des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.
- (4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder verstorbenen versteuerten Hundes einen neuen Hund in den Haushalt aufnimmt, wird dafür mit dem auf die Haushaltsaufnahme folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Wallsbüll tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, den 02.06.2020

gez.

(Arno Asmus)

(LS)

- Bürgermeister -

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.735.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.732.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 3.500 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.715.200 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.655.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 22.400 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 EUR |
| gungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 2,03 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 30.04.2020

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 29.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.119.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.045.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	74.500 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.095.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.002.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	534.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	725.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,29 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 08.05.2020

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 29.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.512.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.486.400 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 25.800 | EUR |
| von | | |
|
 | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.476.700 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.419.700 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.837.200 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.870.700 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 1.829.200 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,47 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Medelby, den 20.05.2020

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.508.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.508.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.495.100 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.459.000 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 406.000 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 539.100 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt- | 0 EUR |
| igungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 1,41 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

- 176 -

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 08.05.2020

LS

gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.06.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09.06.2020 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.03.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (B-Plan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“) Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (B-Plan Nr. 33 „Süderdammacker“) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
10. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (B-Plan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“) Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Genehmigung von Eilentscheidungen der Bürgermeisterin
 - a) Beauftragung Abriss Alte Post und Bungalow auf dem Areal des geplanten Gesundheitsversorgungszentrums
 - b) Einstellung einer Saisonkraft für den Bauhof (Mai bis Oktober 2020)
 - c) Vergabe der Arbeiten –Banketten Instenweg-
13. Breitbandzweckverband im Amt Schafflund (BBZVIAS)
 - a) Beratung und Beschlussfassung zum Modellwechsel –Breitbandausbau-
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Sicherstellung des Eigenanteils der Gemeinde –Breitbandausbau-

14. Beratung und Beschlussfassung über die Betreuung und Verwaltung der gemeindlichen Immobilien (Kastanienweg, Wohlfühl- und Gesundheitszentrum, Sozialstation, Tagespflege)
15. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde am geplanten Windpark „Stoffeng Nord“ –Grundsatzbeschluss-
16. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkte wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

17. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 29.05.2020

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin –
gez. Constanze Best-Jensen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Landgasthof „Utspann“ für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
des Bebauungsplanes Nr. 33 „Süderdammacker“ der Gemeinde Schafflund**

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der in dieser Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700-20 möglich.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 33 der Gemeinde Schafflund, Teilgeltungsbereich 1 für das Gebiet südlich des Kastanienwegs, östlich Am Teich / Geestbogen am südlichen Ortsrand, Teilgeltungsbereich 2 für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Am Redder, nördliche Teilfläche des Flurstücks 45, Flur 8 und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 15.06.2020 bis 17.07.2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund, 21.01.1997;
2. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33, Planungsgruppe OLAF Bonin-Körkemeyer, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 10.03.2020;
3. Geotechnischer Bericht, Boden & Lipka, Ingenieur-Geologisches Büro, Kiel, 20.12.2018;
4. Schalltechnische Prognose, M+O Immissionsschutz, Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Oststeinbek, 24.04.2019;
5. Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:
 - a. Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.11.2019
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)
Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Untere Wasserbehörde (UWB);
 - b. Archäologisches Landesamt (ALSH) vom 02.10.2019;
 - c. Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom (WaBoV) vom 29.10.2019.

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Einwirkung von Schallemissionen des südlich gelegenen Windparks. - Einwirkung von landwirtschaftlichen Geruchsemissionen.	- Umweltbericht - Schalltechnische Prognose
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Rodung von Knickstrukturen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht - Stellungnahme Kreis SF/UNB
Fläche	- Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.	- Umweltbericht
Boden	- Bodenversiegelung / Bodenschutzaufgaben.	- Landschaftsplan - Umweltbericht - Kreis SF/UBB
Wasser	- Ableitung Oberflächenwasser problematisch, da Vorfluter bereits ausgelastet.	- Umweltbericht - Stellungnahmen Kreis SF/UWB WaBoV
Klima / Luft	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Keine Erheblichen Auswirkungen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale.	- Umweltbericht - Stellungnahme ALSH
Schutzgebiete	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht

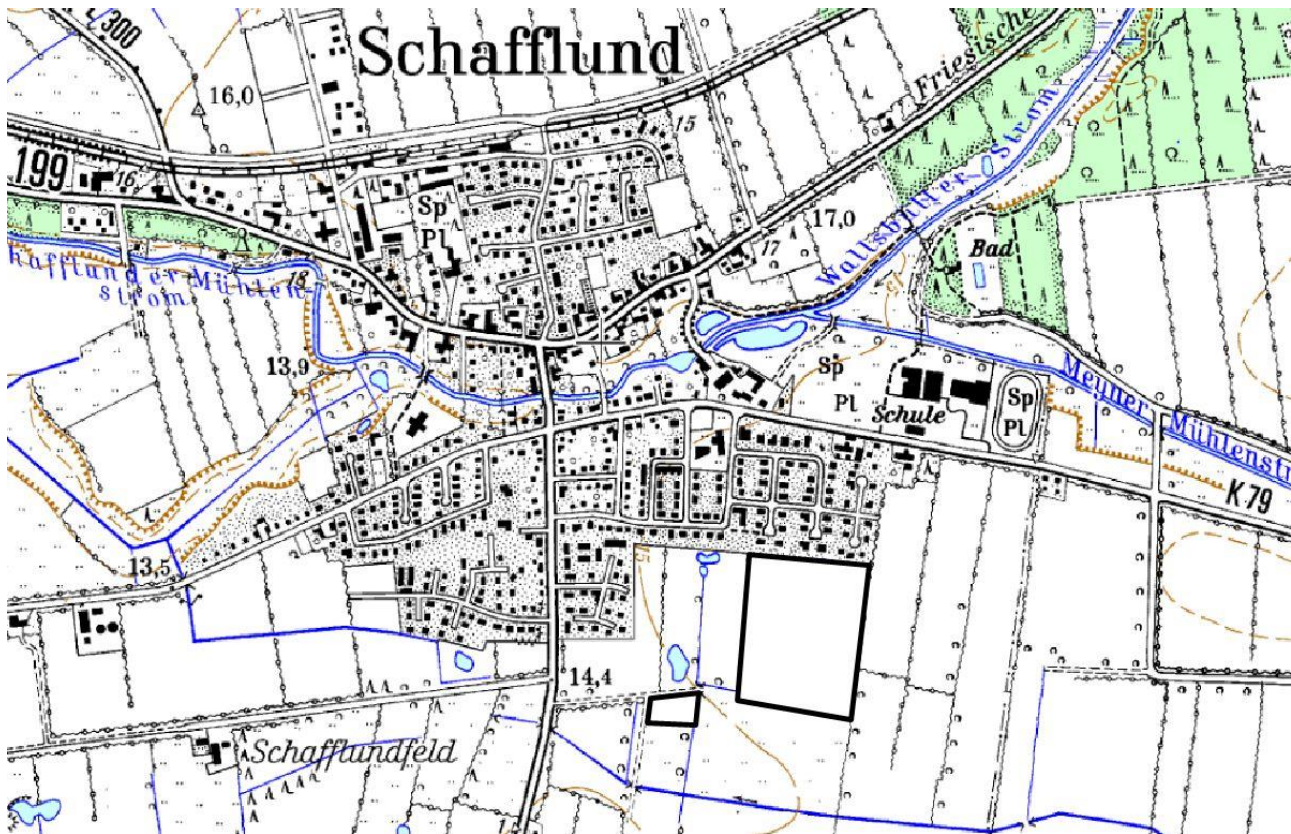
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Karte: Lageplan der beiden Teilgeltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplans



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 05.06.2020

Im Auftrag

Wöhl